

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 67. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/067/2019)

am Mittwoch, 27. März 2019,

16:00 Uhr

im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:05 Uhr

**Anwesend:****Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Raoul Schmidt-Lamontain

**CDU-Fraktion**

Veit Böhm

Ingo Flemming

Thomas Krause

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

**Fraktion DIE LINKE.**

Pia Barkow

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Johannes Lichdi

Thomas Löser

Sitzungsteilnahme bis 20:15 Uhr

**FDP/FB-Fraktion**

Franz-Josef Fischer

**Stellvertretende Mitglieder**

Dr. Christian Bösl

Vertretung für Herrn Thomas Blümel bis 20:15  
Uhr

Vincent Drews

Vertretung für Herrn Hendrik Stalman-Fischer

Jens Matthis

Vertretung für Frau Jacqueline Muth

Stefan Vogel

Vertretung für Herrn Jörg Urban ab 17:15 Uhr

**Abwesend:****Fraktion DIE LINKE.**

Jacqueline Muth

keine Sitzungsteilnahme

**SPD-Fraktion**

Hendrik Stalman-Fischer

keine Sitzungsteilnahme

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Jörg Urban

Sitzungsteilnahme bis 17:15 Uhr

**Bürgerfraktion**

Thomas Blümel

keine Sitzungsteilnahme

**Verwaltung:**

Herr Braumann	GB 6
Herr Prof. Koettnitz	GB 6/66
Herr Otto	GB 6
Frau Steinhof	GB 6/61
Frau Bauch	GB 6/65
Frau Büttner	GB 6/65
Herr Szuggat	GB 6/61
Herr Nimsch	GB 6/61
Herr Pfohl	GB 6/61
Herr Zschoge	GB 6/61
Herr Dr. Mohaupt	GB 6/61
Frau Schreiter	GB 6/61
Frau Kalauch	GB 6/61
Frau Oser	GB 6

**Gäste:**

Herr Pidt	Bürger
Herr Eilfeld	Zschachwitzer Dorfmeile e. V.
Frau Ahnert	Stadträtin
Herr Seiffert	DVB AG

**Schriftführerin:**

Stefanie Ruß	Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
--------------	-------------------------------------

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung                    | <b>V2767/18<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße | <b>V2825/18<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Errichtung eines öffentlichen Lesepavillon in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!   | <b>A0512/18<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Informationen und Sonstiges   |                                  |

### nicht öffentlich

- |            |   |   |
|------------|---|---|
| <b>5</b>   | Beratende Vorlagen und Anträge  |   |
| <b>5.1</b> | Verkehrsbaumaßnahme "Ausbau Königsbrücker Straße von Staufenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße"  | <b>V2272/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.2</b> | Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden   | <b>V2698/18<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.3</b> | Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen!  | <b>A0488/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.4</b> | Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln | <b>A0502/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.5</b> | Sanierung Hermann-Seidel-Park einschließlich Spielplatz   | <b>A0527/18<br/>beratend</b>                    |
| <b>5.6</b> | Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg  | <b>A0542/19<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |
| <b>5.7</b> | Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz  | <b>A0572/19<br/>beratend<br/>(federführend)</b> |

- 6** 1. Lesung von Vorlagen und Anträgen
- 6.1** Aufnahme des Projektes „Jugendzentrum Jugendkirche Dresden“ in das Integrierte Handlungskonzept zum Fördergebiet Dresden Johannstadt/Pirnaische Vorstadt sowie Einsatz von Förder- und Eigenmitteln für die Realisierung **V2886/19**  
**1. Lesung**  
**(federführend)**
- 6.2** Gründung des Vereins "Arbeitsgemeinschaft Sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs e. V. (Rad.SN)" **V2755/18**  
**1. Lesung**  
**(federführend)**
- 6.3** Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue **V2856/19**  
**1. Lesung**  
**(federführend)**
- hier:  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 6.4** Bebauungsplan Nr. 166, Dresden-Wilschdorf Nr. 7, Leeraue/Ruhesteg **V2857/19**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**
- hier:  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
- 6.5** Bebauungsplan Nr. 3047, Dresden-Cotta Nr. 3, Altcotta **V2884/19**  
**1. Lesung**  
**(beschließendes Gremium)**
- hier:  
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 7** Informationen und Sonstiges
- 8** Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche) **A0585/19**  
**beratend**  
**(federführend)**

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 27. März 2019 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Herr Stadtrat Rentsch** beantragt Rederecht für Herrn Eilfeld vom Verein Zschachwitzer Dorfmeile e. V. zum Tagesordnungspunkt 3.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** fragt an, ob gegen das beantragte Rederecht Einwände bestehen.

Seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestehen gegen das beantragte Rederecht keine Einwände.

Es bestehen zum öffentlichen Teil der Tagesordnung seitens der Ausschussmitglieder keine weiteren Anmerkungen.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung</b> | <b>V2767/18<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

**Herr Stadtrat Thiele** beantragt, dass die Ergänzung aus der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirats Leuben übernommen werde.

**Herr Stadtrat Lichdi** spricht sich für das Vorhaben aus.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt der Ergänzung aus dem Stadtbezirksbeirat einstimmig zu.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften stimmt der Planung zum Neubau einer Gehbahn entlang der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich der Straßenbeleuchtung entsprechend der Anlagen zur Vorlage zu. Die Anordnung der Beleuchtung hat in gleichmäßigen Abständen bis zur Stadtgrenze zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- |          |  |                                  |
|----------|--|----------------------------------|
| <b>2</b> | <b>Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße</b> | <b>V2825/18<br/>beschließend</b> |
|----------|--|----------------------------------|

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bringt die Vorlage ein.

**Herr Stadtrat Lichdi** bittet nochmals die betroffenen Flächen an der Weinböhlauer Straße darzustellen.

**Frau Bauch** stellt dies ausführlich dar.

**Herr Stadtrat Löser** möchte zum Grundstück an der Dreikönigskirche wissen, ob die Stadt mit dem Erwerber über einen Wettbewerb zur Fassadengestaltung noch verhandeln müsse. Er betont diesbezüglich die Notwendigkeit eines solchen Verfahrens bei diesem Grundstück.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass sich der Erwerber zu einem Wettbewerb bereit erklärt habe.

**Herr Stadtrat Wirtz** kritisiert die Vorlage und lehnt diese ab.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum des Veräußerers stehenden Flurstücke 320/22 mit 3.266 m<sup>2</sup> und 320/19 mit 141 m<sup>2</sup> der Gemarkung Leuben, Zamenhofstraße sowie die Flurstücke 1509/2 mit 7.465 m<sup>2</sup>, 1509/5 mit 1.327 m<sup>2</sup> und 1509/6 mit 905 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt, Weinböhlauer Straße gegen die kommunalen Flurstücke 131 mit 293 m<sup>2</sup> und 2838 mit 99 m<sup>2</sup> der Gemarkung Neustadt sowie das Flurstück 1141/2 mit 584 m<sup>2</sup> der Gemarkung Altstadt I zu tauschen (Anlage 1 zur Vorlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 1

**3 Errichtung eines öffentlichen Lesepavillon in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!**

**A0512/18  
beschließend**

Eine erneute Einbringung des Antrages wird nicht gewünscht.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** begrüßt Herrn Einfeld (Zschachwitzer Dorfmeile e. V.).

**Herr Einfeld** stellt die Absichten und die Stellungnahme des Vereins „Zschachwitzer Dorfmeile e. V.“ für die Errichtung des Lesepavillions vor.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** geht auf die 1. Lesung des Antrages ein und betont nochmals, dass der Pavillon im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet aus genehmigungsrechtlichen Gründen problematisch sei.

**Frau Steinhof** stellt die Problematik und Lösungsvorschläge anhand einer Präsentation (Anlage 1) dar.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** merkt an, dass die Problematik des Außenbereiches nur über ein Bebauungsplanverfahren gelöst werden könne. Jedoch erachtet er dies im Rahmen der Prioritätensetzung und der zeitlichen Abfolge als nicht zielführend.

**Herr Einfeld** geht auf das Verfahren ein und betont, dass der Verein die Planungen zum Pavillon der Verwaltung im Jahr 2016 vorgestellt und diese zugesichert habe, dass ein solches Vorhaben genehmigungsfähig sei. Die Bedingungen haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert. Es wurden daher Spenden für diesen Standort und die Ausführung gesammelt. Die Gelder seien für die Umsetzung des Pavillons zusammen. Die Alternativvorschläge der Verwaltung lehne er ab, da die Spenden nicht für eine andere Ausführung an einem anderen Standort eingesetzt werden können. Dies sei rechtlich nicht möglich. Er rügt die Vorgehensweise der Verwaltung.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass die Verwaltung den Verein und den Stadtbezirksamtsleiter mehrfach auf das Problem der Lage im Außenbereich und im Überschwemmungsgebiet hingewiesen habe.

**Herr Stadtrat Wirtz** könne das Anliegen verstehen. Er betont, dass in dem Fall einer Beschlussfassung, keine Umsetzung des Vorhabens möglich sei, da es nach der Sächsischen Bauordnung nicht genehmigungsfähig sei. Daher handle die Verwaltung richtig.

**Herr Einfeld** betont, dass die Genehmigungsfähigkeit schriftlich vorliege.

**Herr Stadtrat Wirtz** erwidert, dass der Verein dann klagen müsse. Er betont, dass aufgrund der Merkmale des Pavillons ein bauplanungsrechtliches Verfahren notwendig sei.

**Herr Einfeld** stellt klar, dass der Verein zum Vorhaben bei der Landeshauptstadt Dresden einen Vorantrag gestellt habe. Die Verwaltung habe auf diesen Antrag positiv reagiert. Daraufhin wurde der Antrag für den Pavillon gestellt. Zugleich betont er, dass das Regal im Fall eines Hochwassers bestehen bleibe.



Der Pavillon werde hingegen abgebaut und es bestehe nur noch die Versiegelungsfläche. Weiterhin merkt er an, dass die Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens erst seit 2018 von der Verwaltung begründet werde.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** betont, dass sich die Verwaltung nicht über die Sächsische Bauordnung hinwegsetzen könne. Daher wurden die Alternativvorschläge für den Pavillon erarbeitet. Die Grundintention des Vorhabens unterstütze er.

**Herr Stadtrat Lichdi** kann die Grundintention des Vorhabens ebenso nachvollziehen. Ebenso erachtet er die Begründung der Verwaltung als nachvollziehbar. Er bittet daher den Schriftverkehr zwischen Verein und Verwaltung vorzulegen. Er stimmt zugleich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Wirtz zu und möchte wissen, weshalb sich der Verein nicht auf die Alternativvorschläge einlasse. Es müsse zielführend diskutiert werden.

**Herr Stadtrat Urban** erfreut sich über das Vorhaben und lobt die Bürgerinitiative. Jedoch könne er die rechtliche Situation nicht überschauen. Er möchte wissen, ob die Errichtung des Pavillons planungsrechtlich unmöglich sei.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass die Errichtung des Pavillons nur über einen Bebauungsplan möglich sei. Der Bebauungsplan könne allerdings aufgrund des Überschwemmungsgebietes nicht vollendet werden. Demnach sei die Errichtung planungsrechtlich unmöglich.

**Herr Stadtrat Wirtz** möchte wissen, ob eine Baugenehmigung erteilt werden könne, wenn dem Antrag zugestimmt werde.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** verneint dies, da es nicht genehmigungsfähig sei.

**Frau Stadträtin Ahnert** kennt den kompletten Schriftverkehr. Aus diesem gehe in den ersten Jahren nicht hervor, dass eine Umsetzung des Vorhabens problematisch sei. Der Außenbereich sei darin nie thematisiert worden. In Bezug auf das Überschwemmungsgebiet seien Kompromisse gefunden worden. Anschließend geht sie auf die Alternativvorschläge ein und erläutert, dass diese nicht optimal seien. Sie möchte wissen, ob ein mobiler Pavillon möglich sei.

In dem Fall, dass der mobile Pavillon bis zu drei Monaten regelmäßig an anderen Standorten stehe, handele es sich um fliegende Bauten, erläutert **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain**. Sobald der mobile Pavillon länger als drei Monate an einem Standort stehe, handele es sich um eine bauliche Einrichtung.

**Frau Stadträtin Ahnert** konstatiert, dass die Verwaltung einen Fehler gemacht habe und dieser bereinigt werden müsse.

Ein Fehler der Verwaltung sei nicht erkennbar, entgegnet **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain**. Seit dem Zeitpunkt als das Stadtplanungsamt einbezogen wurde, habe dies klargestellt, dass eine Errichtung des Pavillons genehmigungsrechtlich nicht möglich sei und zugleich Alternativvorschläge vorgebracht.

**Frau Steinhof** verweist auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes und die Alternativvorschläge. Demnach habe das Stadtplanungsrecht keine baurechtliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** möchte wissen, warum auf die Errichtung des Pavillons beharrt werde.

Warum solle sich mit Alternativen beschäftigt werden, wenn die Umsetzung der ursprünglichen Variante nicht unmöglich sei, erwidert **Herr Eilfeld**. Demnach handele es sich um eine Ermessensentscheidung. Zugleich betont er, dass aufgrund der Spendengelder eine Alternativentscheidung nicht möglich sei.

**Herr Stadtrat Thiele** kann nicht nachvollziehen, dass der Pavillon genehmigungsrechtlich nicht zulässig sei. In dem Fall, dass der Antrag beschlossen werde und ein politischer Wille formuliert sei, müsse die Stadt ebenso ein Planverfahren in Betracht ziehen. Das Planverfahren habe dann das Ziel, eine adäquate Anlage mit weiteren Auflagen zur errichten. Alternativ regt er an, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein einen Alternativstandort finde, sodass kein Planverfahren notwendig werde. Die jetzige Argumentation der Verwaltung kritisiere er.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** betont, dass die Verwaltung Alternativstandorte gesucht habe, bei denen die Flächen im Eigentum der Stadt stehen. Einer Diskussion zu den Standorten stehe er offen gegenüber. In Bezug auf ein mögliches Planungsverfahren weist er daraufhin, dass dies langwierig, umfangreich und möglicherweise nicht abschließend sei.

**Frau Steinhof** betont, dass aufgrund des Überschwemmungsgebietes ein Planungsverbot bestehe. Eine Planung sei ausschließlich möglich, wenn keine alternativen Flächen in der Landeshauptstadt Dresden bestehen. Dies sei nicht der Fall. Sie betont, dass die Alternativflächen frühzeitig an den Stadtbezirksamtsleiter übermittelt wurden. Allerdings habe es dazu keine Rückmeldung gegeben. Ebenso wurden diese Flächen und die Ausgestaltung dem Verein vorgeschlagen. Zugleich weist sie daraufhin, dass die Verwaltung die Initiative unterstütze. Es müsse allerdings zwischen dem wasserrechtlichen Genehmigungstatbestand und dem baurechtlichen Genehmigungstatbestand unterschieden werden. In dem Fall, dass dem Verein aus wasserrechtlicher Sicht eine Genehmigung in Aussicht gestellt wurde, habe dies nichts mit der baurechtlichen Entscheidung des Stadtplanungsamtes zu tun.

**Herr Matthis** möchte wissen, weshalb bei der Sitzung des Stadtbezirksbeirats eine Stellungnahme der Verwaltung nicht vorgetragen wurde. Er möchte zudem wissen, ob es in der Nutzung Gründe gebe, weshalb die Alternativstandorte durch den Verein abgelehnt werden. Ferner betont er, dass er die geschilderte Spenderproblematik nicht nachvollziehen könne.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass die Anwesenheit des Stadtplanungsamtes im Stadtbezirksbeirat nicht angefordert wurde. Dies sei bei Anträgen üblich. Die schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung liegen dem Stadtbezirksamt vor. Er bedauert, dass diese nicht vorgetragen wurden.

**Herr Eilfeld** weist nochmals daraufhin, dass bis Mai 2017 keine Einwände der Verwaltung gegen das Vorhaben bestanden haben. Das Stadtplanungsamt habe sich mit dem Verein bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Verbindung gesetzt.

Auf den Antrag an die Landeshauptstadt Dresden wurde mitgeteilt, dass der Pachtvertrag mit der Nutzung des Pavillons geändert werde, wenn die Untere Wasserbehörde dem Vorhaben zustimme. Im Anschluss geht er auf die Gespräche mit der Verwaltung ein und betont, dass die Interessen des Vereins nicht ernst genommen werden. Er stellt ausführlich dar, weshalb dieser Standort gewählt wurde und geht nochmals auf die rechtlichen Gegebenheiten zur Verwendung der Spendengelder ein.

**Herr Stadtrat Löser** regt die Rücküberweisung in den Stadtbezirksbeirat Leuben an. Er betont, dass eine Alternativlösung gefunden werden müsse. Er könne die Interessen der Verwaltung nachvollziehen. Der Pavillon sei an dem Standort nicht möglich, dies müsse der Verein einsehen.

**Frau Stadträtin Ahnert** teilt mit, dass die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung dem Stadtbezirksbeirat vorgelegen habe und vorgetragen wurde. Daher lehne sie Rücküberweisung in den Stadtbezirksbeirat ab. Sie möchte wissen, warum im Überschwemmungsgebiet unterschiedliches Baurecht bestehe.

**Frau Steinhof** stellt den Unterschied zwischen Innen- und Außenbereich dar. Ein Überschwemmungsgebiet könne ebenso im Innenbereich liegen. Demnach sei eine Bebauung möglich. Im vorliegenden Fall bestehe kein Planrecht, da es Außenbereich sei und somit greifen die Regelungen des Überschwemmungsgebiets.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bietet an, dass nochmals Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden, sodass ein Alternativvorschlag gefunden werden könne.

**Herr Stadtrat Rentsch** befürworte eine Vertagung des Antrages und lehnt eine Rücküberweisung in den Stadtbezirksbeirats ab.

**Herr Stadtrat Böhm** bittet um eine Auszeit vor der Abstimmung. Er bittet zu erläutern, inwiefern sich ein Pavillon baurechtlich von den Alternativvorschlägen z. B. ein Regal unterscheide.

**Frau Steinhof** teilt mit, dass die Alternativen zum Pavillon aus dem Umweltamt erarbeitet wurden. Inwiefern es einen Spielraum darüberhinaus gebe, müsse mit dem Umweltamt geklärt werden. Sie kritisiert, dass der Verein die Ablehnung der Alternativstandort erst im heutigen Ausschuss geäußert habe.

**Herr Stadtrat Dr. Bösl** rügt die Positionierung der Verwaltung und betont, dass diese einen Fehler gemacht habe. Für den Bürger sei die Verwaltung im Gesamten der Ansprechpartner. Die Alternativstandorte müssen zwingend mit dem Verein erörtert werden. Er rügt die ablehnende Haltung einzelner Stadträte zum Vorhaben.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** geht erneut auf seinen Anregung zur gemeinsamen Erarbeitung einer Alternative mit dem Verein ein.

**Herr Stadtrat Urban** wünsche sich, dass die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, sodass eine Lösung gefunden werde.

Es erfolgt eine Auszeit von 5 Minuten.

**Herr Stadtrat Böhm** ergänzt als Vertreter der einreichenden Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt:

2. Der Oberbürgermeister wird dafür beauftragt,
  - a) die Realisierung des Lesepavillons entsprechend Anlage 1 des Antrages in Dresden-Zschachwitz auf dem Grundstück Bahnhofstraße 76, Flurstück 134 mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in enger Abstimmung mit der Zschachwitzer Dorfmeile e. V. bis November 2019 umzusetzen.
  - b) Sollte nach Auffassung der Dresdner Stadtverwaltung für das Vierpunkt-Fundament des 2,50 m x 2,90 m großen Holzpavillons, der aufgeständert in zwei Stunden abbaubar konstruiert wurde, eine Baugenehmigung erforderlich sein, so ist dies umgehend mitzuteilen und das Verfahren positiv zu begleiten. Sollte insbesondere, die auf dem Grundstück liegende Ausgleichsmaßnahme, aus Sicht der Stadtverwaltung der Realisierung entgegenstehen, so ist diesem durch eine Ausgleichsfläche andernorts durch die Stadtverwaltung abzuhelpfen.
  - c) **Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Verein Zschachwitzer Dorfmeile e. V. über Lösungen ins Gespräch kommen, wie ein Pavillon an dem Standort umgesetzt werden kann. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.**

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** bittet den durch den Einreicher ergänzten Antrag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der-Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden unterstützt das bürgerschaftliche Engagement der Zschachwitzer bei der Gestaltung ihres Stadtteiles in Form der Realisierung des Lesepavillons, für den der Dorfmeile Zschachwitz e. V. seit 2016 Spenden sammelt.
2. Der Oberbürgermeister wird dafür beauftragt,
  - a) die Realisierung des Lesepavillons entsprechend Anlage 1 des Antrages in Dresden-Zschachwitz auf dem Grundstück Bahnhofstraße 76, Flurstück 134 mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in enger Abstimmung mit der Zschachwitzer Dorfmeile e. V. bis November 2019 umzusetzen.

- b) Sollte nach Auffassung der Dresdner Stadtverwaltung für das Vierpunkt-Fundament des 2,50 m x 2,90 m großen Holzpavillons, der aufgeständert in zwei Stunden abbaubar konstruiert wurde, eine Baugenehmigung erforderlich sein, so ist dies umgehend mitzuteilen und das Verfahren positiv zu begleiten. Sollte insbesondere, die auf dem Grundstück liegende Ausgleichsmaßnahme, aus Sicht der Stadtverwaltung der Realisierung entgegenstehen, so ist diesem durch eine Ausgleichsfläche andernorts durch die Stadtverwaltung abzuhelpfen.
- c) Die Verwaltung soll gemeinsam mit dem Verein Zschachwitzer Dorfmeile e. V. über Lösungen ins Gespräch kommen, wie ein Pavillon an dem Standort umgesetzt werden kann. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

## **4 Informationen und Sonstiges**

**Herr Stadtrat Lichdi** bittet um eine Stellungnahme zum Wechsel der Amtsleitung des Straßen- und Tiefbauamtes, welcher durch den Oberbürgermeister initiiert wurde.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass Herr Prof. Koettnitz ab dem 1. Mai 2019 die Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes übernehmen werde. Herr Dr. Franke wird ab dem 1. Mai 2019 vorerst kommissarisch die Amtsleitung des Straßen- und Tiefbauamtes übernehmen. Er wird die Amtsleitung des Amtes für Wirtschaftsförderung beibehalten. Die Stelle der Amtsleitung des Straßen- und Tiefbauamtes werde neu ausgeschrieben.

**Herr Stadtrat Lichdi** möchte wissen, ob die Ausschreibung bereits angefertigt werde. Er möchte zudem wissen, wie die Arbeit aufgeteilt werde.

**Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** teilt mit, dass eine Ausschreibung noch nicht erarbeitet wurde. In Bezug auf die Arbeitsaufgliederung könne er keine Angaben tätigen.

Am 4. März 2019 habe er eine Einladung zum Personalgespräch für den 7. März 2019 erhalten, teilt **Herr Prof. Koettnitz** mit. In dem Personalgespräch wurde ihm mitgeteilt, dass er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und der Steuerung von Großprojekten die derzeit unbesetzte Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes übernehmen solle. Mit dieser Entscheidung sei er nicht zufrieden. Jedoch sei er städtischer Beamter und er werde die Amtsleitung übernehmen.

**Herr Stadtrat Wirtz** kann die Entscheidung des Oberbürgermeisters nicht nachvollziehen. Er habe insbesondere Bedenken, da die Leitung des Straßen- und Tiefbauamtes fachfremd und kommissarisch erfolgen werde.

**Herr Stadtrat Matthis** kann nicht nachvollziehen, dass zwei Ämter gleichzeitig von einer Person geleitet werden können. Er habe Bedenken und erachtet eine solche Entscheidung ohne die Beteiligung des Stadtrates als fraglich.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

Stefanie Ruß  
Schriftführerin

Thomas Krause  
Stadtrat

Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Stadtrat